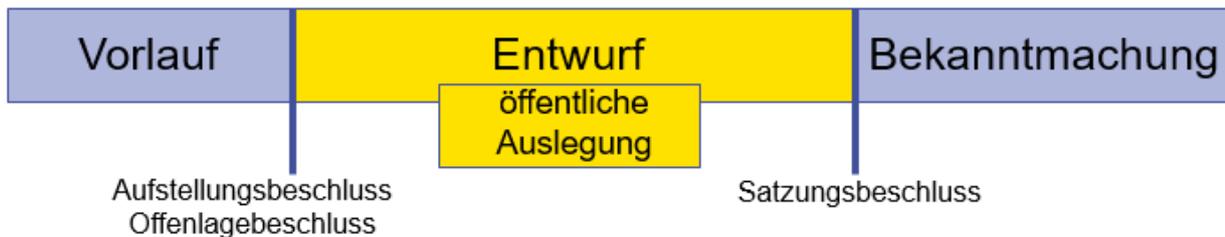


Bebauungsplan 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg –

Überblick

Projekt:	Bebauungsplan 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg –
Lage:	Stadt Eschweiler
Größe:	3,2 ha
Geplante Nutzung:	Allgemeines Wohngebiet

Projektphasen



Aktuell:	Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 30.11.2022 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.
Beteiligungsfrist:	Die Auslegung findet vom 19.12.2022 – 27.01.2023 statt.
Ort:	Im Internet unter www.Eschweiler.de/Buergerbeteiligung sowie im Rathaus der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Etage, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448 – 451
Zeit:	Montag – Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Ansprechpartner: [Silke Brandt](#)

Erläuterungen zur Planung

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufwertung des Straßenraums. Gleichzeitig wird die vorhandene Bebauung unter Berücksichtigung von Erweiterungsmöglichkeiten gesichert.

Dokumente

In der [Bekanntmachung](#) finden Sie die rechtlichen Hinweise zur öffentlichen Auslegung.

Weitere Grundlagen für die städtebauliche Planung sind:

- [Sitzungsvorlage](#)
 - [Anlage 1 – Gegenüberstellung der Geltungsbereiche](#)
 - [Anlage 2 – Entwurf des Bebauungsplans mit Legende](#)
 - [Anlage 3 – Textliche Festsetzungen](#)
 - [Anlage 4 – Begründung](#)

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Gutachten erstellt:

- [Gutachterliche Stellungnahme zur Schienenverkehrslärmbelastung](#)
 - [Vorprüfung der Artenschutzbelange \(Stufe I\)](#)
-